



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Salzkotten im Zuge des Grundbesitzabgabenbescheides

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Salzkotten von besonderer Bedeutung. Hiermit kommt die Stadt Salzkotten Ihrem Informationsanspruch nach und teilt Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Salzkotten
vertreten durch den Bürgermeister
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Tel.: 05258/507-0
E-Mail: stadtverwaltung@salzkotten.de

Fachbereich II - Finanzen
Fachdienst 2.2 - Steuerbearbeitung & Erschließungsbeiträge

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Salzkotten
persönlich
Marktstraße 8,
33154 Salzkotten

Tel.: 05258/507-0
E-Mail: datenschutz@salzkotten.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Salzkotten verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranlagung und Erhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren sowie zur Erstellung und Bearbeitung der Grundbesitzabgabenbescheide.

Die Daten sind erforderlich für

- die Erhebung der Grundsteuer,
- An-, Um- und Abmeldung der Abfalltonnen und die damit verbundene Gebührenerhebung,
- An-, Um- und Abmeldung von Hunden und zur Veranlagung der Hundesteuer,
- Wasser- und Kanalgebühren zu Abrechnungszwecken,
- Straßenreinigungsgebühren zu Abrechnungszwecken,
- Niederschlagswassergebühren zu Abrechnungszwecken.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf freiwilliger Basis und erfordert die Erhebung von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren bezieht sich die Stadt Salzkotten auf folgende/s Spezialgesetz/e bzw. Satzungen:

- Art. 106 Abs. 6 S. 1 und 2 Grundgesetz sowie
- § 1 Abs. 1 Grundsteuergesetz,
- Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Satzung über die Abfallbeseitigung
- Satzung über die Kostendeckung der Abfallbeseitigung durch Abfallbeseitigungsgebühren
- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Salzkotten
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

- Satzung über die öffentl. Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentl. Wasserversorgungsanlage –Wasserversorgungssatzung
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
- Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)
(zur Erteilung einer Einzugsermächtigung des SEPA-Lastschriftmandates)

Kategorien personenbezogener Daten:

- Eigentümerdaten
- Hundehalter
- Verbrauchsdaten
- Versiegelungsfläche
- Straßenreinigungsfrontmeter

Herkunft personenbezogener Daten:

- Die Finanzverwaltung ermittelt den Einheitswert des Grundstückes zur Festsetzung der Grundstückssteuer.
- Hundehalter werden von Kommunen, in der der/die Hundehalter/in zuvor gemeldet war, mitgeteilt.
- Die Stadtwerke Salzkotten melden die Verbrauchsdaten zwecks Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren sowie die Versiegelungsfläche zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr.
- Der Fachbereich IV - Stadtentwicklung - ermittelt die Straßenreinigungsfrontmeter für die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung von Mahnungen

Externe Stellen:

- Ostwestfalen-Lippe-IT, Lemgo, für die Bereitstellung und Pflege der Programme
- Entsorgungsunternehmen zwecks Tausch, Abholung und Lieferung von Abfallbehältern
- Kreditinstitute zwecks Einziehung fälliger Beträge

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Abgabenbescheide werden nach Ablauf der Steuerfestsetzung für 11 Jahre aufbewahrt.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0,
Fax-Nr.: 0211/38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf:

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@salzkotten.de.

Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Salzkotten findet nicht statt.